

## Mietbedingungen für Oldtimer der Pantheon Classic Garage AG, 4132 Muttenz

### Allgemeine Bedingen

- Alle Preise in CHF inkl. 8% MwSt
- Die Fahrzeugmiete kann im Voraus gegen Rechnung oder bei Mietantritt bar bezahlt werden
- Der Fahrer/die Fahrerin ist mindestens 25 Jahre alt und verfügt seit mindestens 3 Jahren über einen gültigen Führerausweis Kategorie B. Der Ausweis ist bei Vertragsabschluss vorzuweisen
- Die Teilnahme an Rallyes, das Befahren von Rennstrecken sowie Abschlepp- und Lernfahrten sind ausdrücklich nicht erlaubt
- Das Fahren im Ausland ist erlaubt
- Der Bentley MKVI setzt in der Bedingung einiges an zusätzlichen Kenntnissen voraus. Er wird nur mit kostenpflichtiger Einführung vermietet. Dauer ca. 1 Stunde inkl. Probefahrt, Kosten CHF 140.00
- Der Transport gefährlicher Güter ist ausdrücklich nicht erlaubt
- Bei Langzeitmiete ist der Mieter/die Mieterin verpflichtet, Öl, Wasser Reifendruck etc. regelmässig zu kontrollieren
- Bei Schnee, Glätteis und/oder gesalzene Strassen stehen die Fahrzeuge nicht zur Verfügung!

### Haftung/Versicherung

- Haftpflichtversicherung mit beschränkter Deckung in Höhe von CHF 100 Millionen pro Fahrzeug, Selbstbehalt CHF 500.00 pro Schadenfall
- Vollkaskoversicherung (All-Risk-Deckung), Selbstbehalt CHF 2'000.00 pro Schadenfall, Teilkasko CHF 300.00
- Bei Unfall und/oder technischen Schaden ist ausschliesslich die Mobiliar Versicherung anzubieten (Karte beim Fahrausweis)
- Transporte, Reparaturen, etc., die ohne vorgängige Absprache mit der Vermieterin vorgenommen werden, gehen zu Lasten des Mieters/der Mieterin
- In den Versicherungen nicht eingeschlossen sind Transportgüter und persönliche Gegenstände des Mieters/der Mieterin
- Mechanische Schäden, die durch unvorsichtige oder unsachgemässe Benützung verursacht werden, sind nicht gedeckt, deren Behebung geht vollumfänglich zu Lasten des Mieters/der Mieterin. Dies gilt insbesondere auch für Schäden an Reifen, Felgen, Rück- und Aussenspiegel, Polster, Cabriodach etc.

### Die Vermieterin haftet gegenüber dem Mieter/der Mieterin nicht für

- Unannehmlichkeiten oder Ausfälle jeglicher Art, die durch einen Fahrzeugdefekt entstehen können
- Technische Schäden, die auf unvorsichtige oder unsachgemässe Benützung oder Nachlässigkeit zurückzuführen sind
- Unannehmlichkeiten oder Ausfälle, die durch einen Unfall entstehen können

### Zusätzliche Kosten

- Das Fahrzeug wird dem Mieter/der Mieterin vollgetankt übergeben und ist vollgetankt zurückzugeben. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt, werden der fehlende Kraftstoff und eine Betankungspauschale von CHF 20.00 zusätzlich verrechnet
- Wird das Fahrzeug stark verschmutzt zurückgegeben, wird der Reinigungsaufwand zusätzlich verrechnet
- Zusatzkilometer werden mit je CHF 1.00 verrechnet
- Bei einer Annullierung unter 7 Tagen vor Mietbeginn werden 25% der Mietkosten verrechnet, unter 3 Tagen vor Mietbeginn 50%

### Mietdauer

- Montag bis Freitag: ½ Tag = 07.30 bis 12.00 oder 13.30 bis 18.00 oder 18.15 bis 07.00 Uhr, bei Nichteinhalten des Rückgabetermins wird der Tagestarif verrechnet. 1 Tag = 24 Stunden (Ausnahme Wochenende)
- Samstag bis Sonntag: 1 Tag 08.00 bis 17.00 Uhr, 1 Wochenende = von Freitag 17.00 bis Montag 07.00 Uhr
- 1 Woche = 7 Tage
- 1 Monat = 4 Wochen
- Bei verspäteter Rückgabe werden zusätzlich verrechnet:
  - Bis zu 2 Stunden 1/5 des Tagestarifes
  - Bis zu 4 Stunden 1/2 des Tagestarifes
  - Mehr als 4 Stunden ein Tagestarif

Gerichtsstand für beide Parteien: Domizil der Vermieterin

Muttenz, Oktober 2018

Änderungen jederzeit vorbehalten